



Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR PHILOSOPHIE, KUNST-
GESCHICHTS- UND GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Institut für Bildende Kunst und
Ästhetische Erziehung

Juli 2024

PRAKTIKUM

für den Studiengang

Master „Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung“

nach § 14 (2) der Prüfungs- und Studienordnung
für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg

Anrechnung/Leistungspunkte 10 LP

10 LP entsprechen 300 Arbeitsstunden (1LP =30h), ca. 8 Wochen bei Vollzeitbeschäftigung

Nachweis

Der Nachweis über geleistete Praktika erfolgt in der Regel über ein schriftliches Praktikumszeugnis, das vom jeweiligen Arbeitgeber ausgestellt wurde.

Zwingend erforderlich sind darin die Bestätigung der absolvierten Arbeitsstunden inklusive des zeitlichen Rahmens, in dem das Praktikum stattgefunden hat sowie eine knappe inhaltliche Beschreibung über die Tätigkeitsfelder des Praktikanten/der Praktikantin.

Das Praktikum kann in mehrere zeitliche Intervalle und verschiedene Tätigkeitsfelder aufgeteilt werden. Insgesamt müssen 300 Arbeitsstunden nachgewiesen werden.

Hinweis: Die Leistungspunkte sind erst nach vollständiger Ableistung des gesamten Praktikums in FlexNow verbuchbar (10LP).

Mögliche Praktikumsfelder

Mögliche Praktikumsfelder ergeben sich aus den Inhalten des MA-Studiengangs „Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung“ und den damit verbundenen künftigen Berufsfeldern, wie z. B.:

- Wissenschaft: Universitäten, Kunsthochschulen, spezielle Forschungseinrichtungen
- Freie Kunst
- Kulturvermittlung: staatliche, kommunale oder private Kunstschulen, Museumspädagogik und Ausstellungsarbeit mit didaktischen Schwerpunkten in staatlichen, kommunalen und privaten Museen, Kunstkritik, Kunstvermittlung im Tourismusbereich, z. B. Reisen und Veranstaltungen mit bildnerischen Anteilen, etc.
- Angewandte Gestaltungsbereiche: Mediengestaltung, Illustratorentätigkeit in Verlagen oder Web-Kontexten etc.
- Öffentlichkeitsarbeit: in Kulturabteilungen von Unternehmen, Kulturjournalismus, Galerie, Kunstbuchverlagen, Eventorganisationen, etc.

Es können je nach persönlicher künftiger Berufsorientierung verschiedene Berufsfelder als Praktikumsstellen individuell kombiniert und gewählt werden.

Anrechnungsfähigkeit von Praktika

Aufgrund dieser vielfältigen Möglichkeiten der Ausrichtung des Praktikums muss die Anrechnungsfähigkeit der jeweiligen Tätigkeit bzw. Praktikumsleistung vor Antritt der Tätigkeit mit dem Institut für Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung abgeklärt werden.

Praktika bei freischaffenden bildenden Künstlern sind in der Regel nicht anrechnungsfähig; ebenso nicht Hospitationen in öffentlichen/privaten Schulen. Eigenverantwortlich gehaltener Kunstunterricht in öffentlichen/privaten Schulen kann – in Ausnahmefällen und nach Absprache-anteilig (max. 50% / 5LP) bewilligt werden.

Eine Anrechnung von Leistungen, die als wissenschaftliche Hilfskraft erbracht werden, ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Institut möglich, z. B. Hilfskraftstellen im Bereich Presse und Kommunikation oder in spezifischen Forschungsprojekten.

Absprachen zum Praktikum sowie **Anerkennung und Verbuchung** der Praktikumsleistung erfolgen durch: Dr. Susanne Starzinger